



WEGBEGLEITER

für Angehörige bei Todesfällen

«Ihr, die ihr mich geliebt habt,
seht nicht auf das Leben,
das beendet ist, sondern auf das,
welches ich beginne.»

Was ist durch die Angehörigen zu erledigen?

- Meldung des Todesfalles beim Arzt, beim Bestattungsamt, Arbeitgeber, etc.
- telefonische Benachrichtigung von engeren Verwandten und Bekannten, Vereinen usw.
- Aufgabe der Todesanzeige/Danksagung an die Zeitungen (St. Galler Tagblatt, Tel. 071 272 77 77, oder/und Der Rheintaler, Tel. 071 747 22 22)
- Versand der Trauerzirkulare
- Festlegung eines allfälligen Traueressens
- Bestellung der Blumenkränze für die Schmückung der Grabesstätte
- Meldung des Todes an Pensionskasse, Ausgleichskasse, Versicherungen (Lebens-, Risikoversicherung, Sterbevorsorge, Krankenkasse usw.), Banken und Postcheck
- Wenn eine letztwillige Verfügung des Verstorbenen (Testament) zu Hause aufbewahrt wird, muss diese dem Amtsnotariat St. Gallen zur Eröffnung überbracht werden.

Was wird durch das Bestattungsamt erledigt?

- Anmeldung der Einäscherung bzw. der Überführung bei einer Erdbestattung
- Information an den Bestattungsdienst
- Bereitstellung von Urne oder Sarg am Bestattungstag
- Orientierung aller kommunalen und kantonalen Amtsstellen wie Einwohneramt, AHV-Zweigstelle, Amtsnotariat, etc.

Wie wird eine kirchliche Abdankung vorbereitet?

Sofern der Verstorbene einer kirchlichen Gemeinschaft angehört oder die Angehörigen eine kirchliche Abdankung wünschen:

- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarramt
- Festlegen der Termine bezüglich Vorbesprechung sowie Abdankung
- Falls das Vorlesen des Lebenslaufes an der Abdankung gewünscht wird: Vorbereiten der persönlichen Daten in schriftlicher Form.

Welche Bestattungsarten sind in der Gemeinde Thal möglich?

Grundsatz

In den meisten Fällen ist die Bestattung mit einer kirchlichen Abdankung verbunden.

Erdbestattung

Der Leichnam wird im Sarg bei der Aufbahrungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und die Bevölkerung versammeln sich dort, um Abschied zu nehmen. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt. Der Sarg wird währenddessen in die Erde gelegt. Das Grab ist nach dem Trauergottesdienst hergerichtet.

Kremationsbestattung

- a) Die Kremation findet vor der Trauerfeier statt. Die Urne ist entweder bei der Aufbahrungshalle oder direkt beim Grab bereit. An diesem Ort versammeln sich die Trauerfamilie und die Bevölkerung um Abschied zu nehmen. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt.
- b) Der Leichnam wird im Sarg bei der Aufbahrungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und die Bevölkerung versammeln sich dort um Abschied zu nehmen. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt. Der Sarg wird währenddessen ins Krematorium überführt. Die Urne wird später im engsten Familienkreis auf dem Friedhof beigesetzt, nach Absprache mit dem Bestattungsamt und dem Pfarramt.

Welche Grabarten gibt es?

Friedhof Thal

- Erdbestattung
- Urnengrab mit Platte
- Urnengrab mit Stein
- Gemeinschaftsgrab

Friedhof Buechen

- Erdbestattung
- Urnengrab mit Platte
- Urnengrab mit Stein
- Urnengrabanlage:
 - Sandsteinkubus mit oder ohne Inschrift
 - Gemeinschaftsgrab

Friedhof Altenrhein

- Urnenwand
- Urnengrabanlage
- Gemeinschaftsgrab

- Erdbestattungsgräber haben grundsätzlich eine Bestattungsdauer von 20 Jahren, Urnengräber von 15 Jahren.
- Auf Gemeinschaftsgräber ist grundsätzlich kein Grabschmuck erlaubt. Ausnahmen sind:
 - bis 30 Tage nach der Beisetzung
 - je eine Woche vor und nach Allerheiligen und Pfingsten
- Angaben zur Grabgestaltung, Grabgebühren etc. entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Friedhofreglement, welches beim Bestattungsamt bezogen werden kann.